

Krankensalbung – das missverstandene Sakrament

■ PETER PAWLOWKY

■ Warum darf der Diakon taufen, aber nicht die Kranken salben?

Im November 2013 veranstalteten die Reformbewegungen unter der Federführung der „Laieninitiative“ eine Tagung zur Seelsorge in Krankenhäusern. Im Mittelpunkt stand die Frage nach der Spendung der Krankensalbung. Rom betrachtet sie als Sakrament und will nicht zulassen, dass auch Laien sie spenden. Das war nicht immer so und Vieles spricht dafür, dass sich auch hier die Vorschriften dringend der inzwischen gängigen Praxis anpassen müssen.

Die römische Glaubenskongregation hat noch im Februar 2005 bestimmt, dass nur ein Priester die Salbung spenden darf und dass „an dieser Lehre endgültig festzuhalten sei“ (*definitive tenenda*). Das ist einer jener starrköpfigen Versuche, in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse an einem Programm von gestern und vorgestern festzuhalten.

Jetzige Sakramentenpraxis vergleichsweise jung

Eine kurze Geschichte der Krankensalbung zeigt, dass die jetzigen Vorschriften jünger sind als die kirchliche Praxis von eineinhalb Jahrtausenden davor.

Nach dem Text im Jakobusbrief (5, 13–16) sollen Älteste (*presbyteroi*) gerufen werden, wenn jemand krank ist, damit er mit Gebet und Salbung geheilt werde. Presbyter wurden später als „Priester“ verstanden, die es aber im Urchristentum gar nicht gab. Damals war die Krankensalbung auch durch Laien selbstverständlich, nur die Weihe des Öls war in späterer Zeit dem Bischof vorbehalten. Allmählich verschob sich die Bedeutung der Krankensalbung von der erhofften Heilung zur Begleitung in den Tod („letzte Ölung“). Auch die Beichte wurde häufig bis ans Lebensende verschoben und dadurch zum zentralen Bestandteil der Krankensalbung, der nur durch den Priester vollzogen werden durfte. Erst das Konzil von Trient legte endgültig fest, was

die Glaubenskongregation heute für eine unumstößliche Lehre ausgibt.

Forderung nach Rückkehr zu altchristlicher Praxis

Der Liturgiewissenschaftler der Grazer Universität, Basilius J. Groen, meint daher: „Die Rückkehr zur altchristlichen Praxis würde die Diskussion über den Vorsteher bei der Salbung in ein anderes Licht setzen“. Und er fragt: „Warum der Diakon taufen darf, aber nicht die Kranken salben?“¹ Die Vollmacht zur Krankensalbung sollte allen gegeben werden, die im Namen der Kirche in der Krankenseelsorge tätig sind.

Wichtig ist Erhalt der klerikalen Macht

Man gewinnt stark den Eindruck, dass aus römischer Perspektive weder das Evangelium noch die Kranken und Sterbenden für die Spendung des Sakraments wichtig sind, sondern dass es um den Erhalt klerikaler Macht geht. Was seit Jahren gefordert und von Rom verhindert wird, geschieht allerdings längs in der Praxis. ■

¹) Aus dem umfangreichen Referat von Univ. Prof. Dr. Basilius J. Groen (Graz), das er die genannte Tagung am 29. November 2013 geschrieben hat. Dokumentation, herausgegeben vom Vorstand der Laieninitiative, Februar 2014, S. 37f.